gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

**Druckdatum:** 27.05.2021

**Version:** 3 Seite 1/10



# **MCF15**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

# MCF15

#### UFI:

2800-P0VS-K00J-TTR2

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Kühlmittel

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

#### Lebenszyklusstadium [LCS]

**IS:** Verwendung an Industriestandorten

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungsbereiche [SU]

**SU 3:** Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

#### MIG-O-MAT Mikrofügetechnik GmbH Werksstraße 20

57299 Burbach

**Telefon:** +49 (0) 2736 4154 0 **Telefax:** +49 (0) 2736 4154 99 **E-Mail:** info@mig-o-mat.com **Webseite:** www.mig-o-mat.com

E-Mail (fachkundige Person): reach@tuvsud.com

TÜV SÜD Industrie Service GmbH - Abteilung Umwelt Service REACH - Westendstraße 199 - 80686

München +49 (0) 89 5791 3031

#### 1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0) 89 19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Mindesteinstufung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 2)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Mindesteinstufung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

**Druckdatum:** 27.05.2021

**Version:** 3 Seite 2/10



## **MCF15**

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



### GHS08

Gesundheitsgefahr

Signalwort: Achtung

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethan-1,2-diol

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H373	Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.	

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweis	e Prävention
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise Reaktion		
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.	
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	

#### 2.3. Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

# Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es liegen keine Informationen vor.

## Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Es liegen keine Informationen vor.

## Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 7732-18-5 EG-Nr.: 231-791-2	<b>Wasser</b> Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	> 60 - < 75 Gew-%
CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	Ethan-1,2-diol Acute Tox. 4, STOT RE 2  Achtung H302-H373	> 25 - < 40 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Angaben:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

**Druckdatum:** 27.05.2021

**Version:** 3 Seite 3/10



# **MCF15**

## Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO2)

Wasservollstrahl

alkoholbeständiger Schaum

ABC-Pulver

## Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2)

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 5.4. Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Den betroffenen Bereich belüften.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

**Druckdatum:** 27.05.2021

**Version:** 3 Seite 4/10



# **MCF15**

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

# Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel

Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittelaromen und Nährstoffe

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

# Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
TRGS 900 (DE)	Ethan-1,2-diol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	<ul> <li>① 10 ppm (26 mg/m³)</li> <li>② 20 ppm (52 mg/m³)</li> <li>⑤ (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen we rden)</li> </ul>
IOELV (EU)	Ethan-1,2-diol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	① 20 ppm (52 mg/m³) ② 40 ppm (104 mg/m³) ⑤ (may be absorbed through the skin)

# 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Ethan-1,2-diol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	DNEL Arbeitnehmer     Langzeit - Inhalation, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Ethan-1,2-diol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	10 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

**Druckdatum: 27.05.2021** 

**Version:** 3 Seite 5/10



# MCF15

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:

Augenkontakt

Hautkontakt . Einatmen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

# 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

### Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz: nicht erforderlich.

Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz:

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Bei kurzzeitigem Handkontakt : Handschutz ist nicht erforderlich.

Bei häufigerem Handkontakt Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm Durchbruchszeit:: Permeation: Level >= 6

#### Atemschutz: Atemschutz A

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

#### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

**Geruch:** charakteristisch **Geruchsschwelle:** nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	6 - 8	25 °C		
Schmelzpunkt	-15 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	85 - 100 °C			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	> 100 °C		geschätzt	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			von '> 450 °' bis ''
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwend- bar		nicht anwend- bar	
Dampfdruck	nicht bestimmt		nicht bestimmt	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

**Version:** 3 Seite 6/10



# MCF15

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht bestimmt			
Relative Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	-1,36		Wirkstoff	
Viskosität, dynamisch	5 - 15 mPa*s	20 °C	geschätzt	
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark Alkalien (Laugen)

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname	Toxikologische Angaben
Ethan-1,2-diol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	LD <sub>50</sub> oral: =7.712 mg/kg (Ratte)

## Akute orale Toxizität:

Berechnungsmethode.

# Akute dermale Toxizität:

keine Einstufung

## Akute inhalative Toxizität:

keine Einstufung

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

nicht reizend.

## Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

#### Keimzellmutagenität:

Keine experimentellen Hinweise auf In-vitro-Mutagenität vorhanden.

#### Karzinogenität

Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf eine kanzerogene Wirkung vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

**Druckdatum:** 27.05.2021

**Version:** 3 Seite 7/10



# **MCF15**

# Reproduktionstoxizität:

Keine experimentellen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Einstufung

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

### Aspirationsgefahr:

keine Einstufung

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
Ethan-1,2-diol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	LC <sub>50</sub> : =72.860 mg/l 4 d (Fisch)

## Aquatische Toxizität:

keine Einstufung

### Terrestrische Toxizität:

nicht anwendbar

# Verhalten in Kläranlagen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
Ethan-1,2-diol	Ja, schnell	
CAS-Nr.: 107-21-1		
EG-Nr.: 203-473-3		

# Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Biologischer Abbau > 90%

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoffname	Log K <sub>OW</sub>	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Ethan-1,2-diol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	-1,36	

#### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

-1,36; Methode: Wirkstoff **Akkumulation** / **Bewertung:** 

# Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Adsorption in Boden oder Sediment.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1245 mg O2/mg Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

**Druckdatum:** 27.05.2021

**Version:** 3 Seite 8/10



# MCF15

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

## 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt:

07 07 04 \* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

#### Abfallschlüssel Verpackung:

07 07 04 \* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

# Abfallbehandlungslösungen

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/ RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)	
14.1. UN-Nummer o	der ID-Nummer		
Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	Kein Gefahrgut	
im Sinne dieser	im Sinne dieser	im Sinne dieser	
Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgem	äße UN-Versandbeze	ichnung	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.3. Transportgefa	hrenklassen		
nicht relevant			
14.4. Verpackungsg	jruppe		
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahi	ren		
nicht relevant			
14.6. Besondere Vo	rsichtsmaßnahmen f	ür den Verwender	
nicht relevant			

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten nicht relevant

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Vorschriften

#### Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

**Druckdatum:** 27.05.2021

**Version:** 3 Seite 9/10



# **MCF15**

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften



# Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV.

22 IArbSchG.

4 MuSchRiV.

# Wassergefährdungsklasse

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

-ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

-CAS: Chemical Abstract Service

-CLP: Classification, labelling and Packaging

-DNEL: Derived No Effect Level

-EC50: Effective Concentration 50%

-ECHA: European Chemical Agency

-LC50: Lethal Concentration 50%

-LD50: Lethal Dose 50%

-PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

-PNEC: Predicted No Effect Concentration

-REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

-SVHC: Substance of Very High Concern

-VOC: Volatile organic compounds

-vPvB: very persistent, very bioaccumulative

## 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

REACH Dissemination Portal https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Mindesteinstufung.
	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. ()	Mindesteinstufung.

## 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

## 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

**Druckdatum:** 27.05.2021

**Version:** 3 Seite 10/10



# **MCF15**

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Abteilung Umwelt Service

Westendstraße 199

80686 München